

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 14. November 2017 folgende Themen behandelt:

1250 Jahre Bötzingen - Dorfjubiläum 2019:

Zusammenarbeit mit der Firma Mehrpunkt GmbH

Im Jahr 2019 möchte die Gemeinde Bötzingen ihr 1250jähriges Dorfjubiläum feiern. Frau Ott als Koordinatorin des Jubiläums, erläuterte in groben Zügen den bisherigen Sachstand. In den Arbeitsgruppen und der Lenkungsgruppe, die das Dorfjubiläum vorbereiten, hat sich die Idee entwickelt, dass als Höhepunktveranstaltung des Jubiläumsjahres ein Festwochenende vom 31.05. bis 02.06.2019 stattfinden soll. Dieses Festwochenende soll sich zum einen vom Dorf- und Weinfest abheben, zum anderen kann den Vereinen und ehrenamtlich Tätigen der immense infrastrukturelle Aufwand (z.B. für die Überdachung der Höfe) sowie der enorme Personalaufwand für die Bewirtung im Jahr zwischen den Weinfesten kaum zugemutet werden. Daher wurde überlegt, das Fest mit einer zentralen Essensversorgung in zwei Festzelten (WG-Hof und hinter der Festhalle), der Stellung von Pagodenzelten für die Vereine, der Bereitstellung von zwei Bühnen für musikalisches/kulturelles Programm sowie mit dem dazugehörigen Auf- und Abbau inkl. technischer Betreuung zu planen. Für diese externe Dienstleistung wurde ein Angebot von der Firma Mehrpunkt GmbH, Freiburg, eingeholt. Um in eine konkrete Planungsphase eintreten zu können, ist es notwendig, dass die Firma Mehrpunkt GmbH ein Konzept erstellt, Absprachen und Vor-Ort-Termine mit Zelt- und Bühnenbauern durchführt, Planzeichnungen anfertigt, eine Machbarkeitsanalyse durchführt und die Bühnen mit dem technischen Equipment durchplant. Unmittelbar vor und während des Festwochenendes sowie danach betreut die Mehrpunkt GmbH den Auf- und Abbau der Zelte und Bühnen und fungiert als Ansprechpartner für alle Zelt- und Bühnenverleiher und deren Mitarbeiter vor Ort. Für die durch die Firma Mehrpunkt GmbH zu erbringenden Dienstleistungen für die notwendigen Vorplanungen, die Vor-Ort-Betreuung während des Festes sowie die Nachbereitung liegt ein Angebot in Höhe von insgesamt 13.238,75 € vor. Der Gemeinderat stimmte der Auftragsvergabe einstimmig zu.

Auftragsvergabe für die Erschließungsarbeiten im Gewerbegebiet Frohmatten II

a) Straßenbeleuchtung

Im Zusammenhang mit der Erschließung im Gewerbegebiet Frohmatten II ist auch die Straßenbeleuchtung zu installieren. Herr Bodynek informierte, dass der Gemeinde von der NetzeBW ein Angebot für das Verlegen der notwendigen Leitungen sowie für 21 LED-Leuchten vorgelegt wurde.

b) Wasserversorgung

Die Lieferung und Verlegung der Wasserleitungen soll durch den Wassermeister der Gemeinde erfolgen. Zur Lieferung der Leitungsmaterialien und Armaturen wurden durch das Bauamt bei 2 Leitungslieferanten Angebote eingeholt. Damit die Verlegung des Wasserleitungsmaterials und der Armaturen fachmännisch erfolgt, sollen diese Arbeiten, wie bei allen bisherigen Maßnahmen im Bereich der Wasserversorgung durch den Wassermeister, Herrn Brenn, ausgeführt werden. Für die Verlegung und den Einbau des Materials zur Wasserversorgung des Gebietes hat Herr Brenn ein schriftliches Angebot vorgelegt. Der Gemeinderat stimmte der Auftragserteilung für die Straßenbeleuchtung an die Netze BW zum Angebotspreis von brutto 53.686,14 € einstimmig zu. Weiter wurde der Auftragsvergabe für die Lieferung des Wassermaterials an die Firma Muffenrohr GmbH zum Angebotspreis von netto 38.592,26 € und den Verlegearbeiten zum Preis von netto 34.078,40 € an den Wassermeister einstimmig zugestimmt.

Wohnbaugelbiet Nachtwaid V, 2. Bauabschnitt

Gemäß des Beschlusses des Gemeinderates vom 24.01.2017 wurde der badenovaKonzept GmbH die Erschließung des Baugebietes Nachtwaid V, 2. Bauabschnitt und die darin noch vorhandenen Gemeindegrundstücke übertragen. Die Vergabe und Veräußerung der neuen Baugrundstücke (11 Einzelhaus- und 12 Doppelhausgrundstücke) erfolgt von der badenovaKonzept GmbH unter der Berücksichtigung der vom Gemeinderat vorgegebenen Vergabeempfehlungen und des Kaufpreises.

Vergabeempfehlungen

Da gemäß den bisherigen Anfragen mit mehr Bewerbungen zu rechnen ist, als Baugrundstücke vorhanden sind, wurden von der Verwaltung verschiedene Kriterien mit einem Punktesystem erarbeitet.

Kaufpreis

Bei der Schaffung von Baugrundstücken im 2. Bauabschnitt Nachtwaid V werden Kosten in Höhe von insgesamt ca. 3,55 Mio. € anfallen (anteilige Kosten der Bauleitplanung, Kosten der Umlegung, Herstellungskosten, Grunderwerb, Finanzierungskosten, Honorar Erschließungsträger usw.). Die in diesem Verfahren beteiligten Privaten (Personen, die im Baugebiet Fläche besitzen), tragen davon einen Anteil von ca. 432.000,00 €, so dass ca. 3,1 Mio. € an Kosten verbleiben. Bei einer Verkaufsfläche von 11.423 m² ergibt sich somit ein Verkaufspreis von 270,00 €/m² inkl. Erschließungskosten. Die aktuellen Verkaufspreise der Umlandgemeinden liegen zwischen 260,00 - 320,00 €/m² inkl. Erschließungskosten.

Kinderbonus

Im 1. Bauabschnitt des Baugebietes Nachtwaid V wurde im Hinblick auf die Familienfreundlichkeit der Gemeinde ein Kinderbonus in Höhe von 2.000,00 € pro Kind im Alter von 0 bis 18 Jahren gewährt. Es wird vorgeschlagen, dass auch im 2. Bauabschnitt des Baugebietes Nachtwaid V für minderjährige Kinder, die den künftigen Hauptwohnsitz im neuen Eigenheim haben, wieder einen Kinderbonus in Höhe von 2.000,00 € pro Kind gewährt wird. Der Kinderbonus wird im notariellen Kaufvertrag aufgeführt und direkt vom Kaufpreis abgezogen.

Bgm. Schneckenburger erläuterte auch den weiteren Ablauf:

- Die Beschlüsse des Gemeinderates zu den Vergabeempfehlungen, dem Kaufpreis und dem Kinderbonus werden der badenovaKonzept GmbH mitgeteilt.
- Die badenovaKonzept GmbH erstellt, unter Berücksichtigung der vom Gemeinderat festgelegten Vergabeempfehlungen, einen Fragebogen zur Bewerbung (online abrufbar auf der Homepage der Gemeinde und der badenovaKonzept GmbH), der mit der Gemeindeverwaltung abgestimmt wird;
- Festlegung des Bewerbungszeitraumes;
- Veröffentlichung in der örtlichen Presse (Nachrichtenblatt, Badische Zeitung);
- Auswertung der Fragebogen nach den vom Gemeinderat festgelegten Vergabeempfehlungen;
- Information des Gemeinderates über die Bauplatzzuteilung;
- Schriftliche Information der Interessenten

Der Gemeinderat stimmte den vorgeschlagenen Empfehlungen zur Vergabe der neuen Grundstücke im Baugebiet Nachtwaid V, 2. Bauabschnitt, dem Kaufpreis von 270,00 €/m² inkl. Erschließungskosten für die Baugrundstücke im Nachtwaid V 2. Bauabschnitt sowie der Gewährung des Kinderbonus in Höhe von 2.000,00 € pro minderjährigem Kind beim Verkauf der Baugrundstücke Nachtwaid V, 2. Bauabschnitt jeweils einstimmig zu.

Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt zu den Bauausgaben der Gemeinde

Bgm. Schneckenburger informierte über den Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA), die Feststellungen und die Stellungnahme der Bauverwaltung. Die GPA ist für die überörtliche Prüfung der Gemeinde gemäß § 113 Abs. 1 Satz 1 Gemeindeordnung (GemO) zuständig. In der Zeit vom 31.05.2016 bis 19.07.2016 wurden von der GPA die Bauausgaben aus den Haushaltsjahren 2011 bis 2015 geprüft. Die Prüfung hat sich auf einzelne Schwerpunkte und auf Stichproben beschränkt. In die sachliche Prüfung sind auch Verwaltungsvorgänge bis zum Juli 2016 einbezogen worden. Nach § 114 Abs. 4 Satz 2 i.V.m. § 43 Abs. 5 GemO ist der Gemeinderat über den wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichts zu unterrichten. Der Gemeinderat nahm die stattgefundene Prüfung der Bauausgaben der Haushaltsjahre 2011 bis 2015 durch die Gemeindeprüfungsanstalt und die Ergebnisse einstimmig zur Kenntnis.

Antrag auf Stellenausbau des Kinder- und Jugendreferats

Wie bereits in der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung am 10.10.2017 sowie der Klausurtagung am 20.10.2017 besprochen, wurde aus der Mitte des Gemeinderats ein Antrag gestellt, die Stelle des Kinder- und Jugendreferates von 50 v.H. auf 100 v.H. zu erhöhen. Hierzu liegen inzwischen auch mögliche Stelleninhalte für das Kinder- und Jugendreferat vor. Dem Antrag auf Stellenausbau des Kinder- und Jugendreferats von 50% auf 100% befristet auf ein Jahr stimmte der Gemeinderat mehrheitlich zu.